

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 16.09.2021

1. Gegenstand der Vorlage: Planung und Aufbau einer kommunalen Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 24.08.2021 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 1248/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

2. Die BVV möge zur Kenntnis nehmen:

Das Bezirksamt bittet die BVV zur Kenntnis zu nehmen, dass

1. die planerischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Planung und den Aufbau einer kommunalen Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß der gültigen Verordnung zur Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (VO JugendförderG) durch die Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie geschaffen werden

und

2. die Vorbereitungen zur Errichtung einer kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung am Standort Ludwigsfelder Str. 2a in 12629 Berlin im Jahr 2022 zu treffen sind.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Gordon Lemm  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Jugend und Familie

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 1248/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Planung und Aufbau einer kommunalen Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- B. Berichtersteller/in: Bezirksstadtrat Herr Lemm
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:
1. Die Abt. Schule, Sport, Jugend und Familie wird beauftragt, in den Folgejahren die planerischen, finanziellen und personellen Voraussetzungen für die Planung und den Aufbau einer kommunalen Angebotsstruktur im Bereich der Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen gemäß der gültigen Verordnung zur Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (VO JugendförderG) zu schaffen.
  2. Die Vorbereitungen zur Errichtung einer kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung am Standort Ludwigsfelder Str. 2a in 12629 Berlin im Jahr 2022 zu treffen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV  
zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung:
1. Zur langfristigen Sicherung einer dualen Angebotsstruktur mit freien und kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen soll im Land Berlin eine Mindestfinanzierungsquote von 33% für das Angebotssegment der kommunalen Einrichtungen gegenüber dem Angebotssegment der freien Träger vorgehalten werden. Diese Quote wurde bereits in einem Entwurf der Verordnung zur Umsetzung des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes (VO JugendförderG) in § 1 Abs. 8 ausdrücklich festgehalten und sollte am 01.01.2021 in Kraft treten. Gegenwärtig befindet sich diese Verordnung noch im Mitzeichnungsprozess bei der Senatsverwaltung für Finanzen sowie der

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung.

Ziel des Jugendamtes ist es daher, wieder Plätze in kommunaler Trägerschaft aufzubauen, um der beabsichtigten Verordnung nachzukommen.

2. Das Objekt Ludwigsfelder Str. 2a in 12629 Berlin befindet sich im Fachvermögen des Jugendamtes und wurde bis zum 30.06.2019 von einem freien Träger der Jugendhilfe genutzt.

Nach dessen Aufgabe des Standortes hat das Jugendamt am Standort Sanierungsarbeiten durchführen lassen. Der Standort soll für die Bezirksregion Hellersdorf-Nord langfristig erhalten und als kommunale Einrichtung geführt werden. Das Nutzungskonzept für die Einrichtung einschließlich der Begründung des fachlichen Bedarfs ist in der Anlage beigefügt.

E. Rechtsgrundlage:

§ 15 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)  
§ 36 Abs. 2b Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)  
§ 11 Abs. 2 SGB VIII

F. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

Die Personalstellen sowie die Ausstattung der Einrichtung Ludwigsfelder Str. 2a in 12629 Berlin mit pädagogischen Sachmitteln sind durch das Jugendamt im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2022/2023 zu planen und dem Bezirksamt und der BVV zur Beschlussfassung vorzulegen.

G. Zielgruppenrelevante Auswirkungen:

Sicherstellung von Angeboten der Jugendarbeit für die Bezirksregion Hellersdorf-Nord

Gordon Lemm  
Bezirksstadtrat für Schule, Sport,  
Jugend und Familie

Anlage

## **Nutzungskonzept Jugendfreizeiteinrichtung Ludwigsfelder Straße 2a, 12629 Berlin (ehemals Tresor)**

### **1. Ausgangslage**

Das Gebäude in der Ludwigsfelder Straße 2a wurde seit 1996 bis 2019 als Einrichtung der Jugendhilfe vom Träger Ball e.V. mit einem Nutzungsvertrag mit dem Träger G.U.T. Consult betrieben.

Die Einrichtung befindet sich in der Bezirksregion (BZR) Hellersdorf-Nord im Planungsraumraum 12 (PLR12).

In Hellersdorf-Nord leben 8.443 Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 27 Jahren. Insgesamt besteht der Bedarf von rund 750 Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen. Baulich zur Verfügung stehen zurzeit 585 Plätze.

Die Anzahl der qualifizierten Plätze, also Plätze die auch von festangestelltem pädagogischem Personal betreut werden, reduziert sich noch einmal auf 332. Es besteht also ein Fehlbedarf von 418 qualifizierten Plätzen.

Die Einrichtung in der Ludwigsfelder Str. ist eine mittlere Einrichtung mit 100 Plätzen. Um diese zusätzlichen 100 Plätze auch bei der qualifizierten Platzzahl zählen zu können, sind 4 festangestellte Pädagogen in Vollzeit notwendig.

Es werden also, laut JFE Bedarfsberechnung

1 Leiter\*in / Sozialarbeiter\*instelle. 39 Wochenstunden und

3 Mitarbeiter\*innen / Erzieher\*innenstellen: 39 Wochenstunden benötigt.

Mit der Inbetriebnahme der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtung- in der Ludwigsfelder Straße würden dann insgesamt 432 qualifizierte Plätze zur Verfügung stehen und der Fehlbedarf an Plätzen sich auf 318 reduzieren.

Das noch zu erstellende Nutzungskonzept muss insbesondere die Bedarfe der Kinder und Jugendlichen im Umfeld der Einrichtung berücksichtigen.

Hierzu soll eine Befragung der potentiellen Zielgruppe erfolgen.

Zu berücksichtigen ist ebenfalls die soziodemografische Situation in Hellersdorf-Nord. Die BZR hat den höchsten Anteil an unter 18-jährigen aller BZR des Bezirks, den höchsten Anteil an Ausländern (rund 18% der Bevölkerung in Hellersdorf-Nord), den höchsten Anteil Einwohner mit Migrationshintergrund (ca. 25%) und auch den höchsten Anteil an Familien die auf Transferleistungen angewiesen sind (ca.30%). Insbesondere der Anteil von rund 50% der unter 15-jährigen, die in Familien aufwachsen, die von Transferleistungen angewiesen sind und somit verstärkt die kostenfreien Angebote nutzen müssen, ist auffällig, ebenso wie der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die bei Alleinerziehenden aufwachsen die vom SGB II-Bezug leben (ca. 26%).

Die Freizeitangebote in diesem Planungsraum sind sehr begrenzt.

Das Haus Babylon verfügt über einen Jugendbereich und in der Nähe befindet sich die Kontakt- und Beratungsstelle C119. Die Angebote vor allem für Kinder sind unabdingbar notwendig. Viele Kinder der Beatrix-Potter-Grundschule verbringen ihre Freizeit in der Einrichtung. In der Einrichtung sollen Angebote für die offene Kinder- und Jugendarbeit vorgehalten werden.

## **2. Räumliche Bedingungen**

Die Einrichtung ist ein eingeschossiges Gebäude, welches 2001 – 2003 mit Mitteln des Umweltentlastungsprogramms modernisiert und instandgesetzt wurde. Bei der Einrichtung handelt es sich um eine mittlere Einrichtung. Die Einrichtung verfügt über eine kleine Freifläche mit einem Streetballplatz.

Das Haus besteht aus 3 Gruppenräumen, einer Teeküche, einem Büroraum und einer offenen Eingangfläche als Foyer. Eine Gesamtfläche von 249 m<sup>2</sup> kann als pädagogische Nutzfläche genutzt werden. Das entspricht einer Platzkapazität 100 Plätzen. Die Einrichtung ist behindertengerecht und verfügt über eine Rampe und ein Behinderten-WC.

### **Raum 1**

#### **Bewegungsraum 42 m<sup>2</sup>**

Der Raum soll als Fitness, Sport und Spielraum genutzt werden. Hier ist notwendig, ggf. Haken für einen Boxsack in der Decke zu installieren.

In diesem Raum werden sich durch die Sport- und Bewegungsangebote nicht mehr als 10 Kinder und Jugendliche aufhalten.

### **Raum 2**

#### **Teeküche 30 m<sup>2</sup>**

Die Teeküche wird von Kindern und Jugendlichen für Projektarbeit genutzt. Hier finden Projekte zur gesunden Ernährung statt; Kochen und Backen, sowie das Herstellen von Salaten und Bearbeiten von Obst und Gemüse, welches durch die Berliner Tafel zur Verfügung gestellt wird. In diesem Raum ist es notwendig, dass ein extra Waschbecken zum Waschen von Lebensmitteln zur Verfügung steht.

Ausreichend Steckdosen und Lichtquellen müssen vorhanden sein.

### **Raum 3**

#### **Gruppenraum 72 m<sup>2</sup>**

In diesem Raum werden Möglichkeiten für kreative Angebote wie basteln, werkeln oder spielen geschaffen. Im hinteren Bereich wird eine Chillecke eingerichtet. Hier können die Kinder und Jugendlichen Playstation oder Gesellschaftsspiele spielen oder einfach nur ausruhen. Weiterhin können die Kinder ihre Hausaufgaben machen. Der Raum wird von Kindern, Jugendlichen und dem Personal genutzt. Für die Nutzung eines PC wird ein Internetanschluss benötigt.

### **Raum 4**

#### **Theater- und Projektraum 72 m<sup>2</sup>**

Dieser Raum soll als Theater und Kreativraum genutzt werden. Weiterhin wird der Raum als Veranstaltungsraum genutzt. Er wird so gestaltet, dass er mit einer Bestuhlung als Theaterraum genutzt werden kann. Bei der Bestuhlung handelt es sich um ca. 25 Stühle.

Der Raum sollte über ausreichend Steckdosen verfügen. Die Möglichkeit, den Raum abzudunkeln ist notwendig (Schwarzlichttheater). Die Verdunklung kann aber auch mit speziellen Vorhängen erfolgen.

#### **Raum 5**

##### **Aktionsraum 33 m<sup>2</sup>**

Dieser Raum befindet sich im Eingangsbereich. Hier soll ein Kickertisch und ein Billardtisch aufgestellt werden. Diese Seite des Eingangsbereiches soll Aktionsfläche genutzt werden.

#### **Raum 6**

##### **Eingangsbereich 33 m<sup>2</sup>**

Der Eingangsbereich wird als offener Raum genutzt. Hier sollen Schaukästen auf Veranstaltungen und Aktionen hinweisen. Der Raum wird als Informationszentrum und Durchgang genutzt.

#### **Raum 7**

##### **Haustechnik**

In diesem Raum befindet sich die Haustechnik, ein Regal für Reinigungsmittel und anderes Material wie Besen, Eimer....

Dieser Raum wird nur vom Personal betreten.

#### **Raum 8**

##### **Büroraum 9 m<sup>2</sup>**

In diesem Raum soll ein Arbeitsplatz für Verwaltungsaufgaben eingerichtet werden. Der Raum muss über einen Internetzugang und Telefon verfügen. Weiterhin wird der Raum als Beratungsraum für Gespräche mit Kindern und Jugendlichen genutzt. Der Raum wird vom Personal genutzt bzw. von einzelnen Jugendlichen bei Gesprächsbedarf.

Zwischen Haustechnik und Büro befinden sich die Toiletten und das Behinderten-WC. Bei der Bewegungsfläche handelt es sich nicht um eine pädagogisch genutzte Fläche.

### **3. Voraussichtliche Nutzer/innengruppe**

Zielgruppe werden insbesondere Kinder und Jugendliche im Alter von 8 – 18 Jahren, wobei der Anteil an Kindern bis 13 Jahren der Hauptnutzeranteil sein wird.

Die Einrichtung wird im offenen Bereich von ca. 50 Kindern und Jugendlichen genutzt. Die Besucherinnen und Besucher verteilen sich dann auf die einzelnen Gruppenräume. Bei Veranstaltungen werden 60 Besucherinnen und Besucher erwartet.